



Hinweise zum Wahlpflichtbereich

Belegung außerschulischer Kurse

Wer sich außerhalb der Schule besuchte Kurse aus **Musik** und **Sport** anrechnen lassen will, muss auf dem Anmeldeformular die **Kurse Nr. 1** für Musik und **Nr. 2** für Sport angeben.

Es kann maximal eine von vier SWS in der Mittelschule bzw. eine von zwei SWS in der Oberschule von externen Anbietern angerechnet werden. Deshalb müssen auf alle Fälle auch Nachmittagsveranstaltungen der Schule ausgewählt und besucht werden.

Die Anrechnung externer Kurse kann nur erfolgen, wenn die notwendige Dokumentation in der Schule abgegeben wird. Die entsprechenden Vordrucke werden in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern ausgearbeitet und können im Laufe des Jahres im Sekretariat abgeholt werden.

Der Klassenrat entscheidet über die Anrechnung. Voraussetzungen sind:

- regelmäßiger Besuch (zumindest eine Stunde in der Woche)
- regelmäßiges Üben zu Hause für die Musik bzw. Teilnahme an Meisterschaften für den Sport.

Wir bitten darum, zusammen mit dem von den Eltern unterschriebenen Anmeldeformular auch eine Erklärung darüber abzugeben, welcher Art der auswärts besuchte Kurs ist (z.B. Gitarrenunterricht in der Musikschule von Eppan; Eishockey mit dem HC Kaltern und Teilnahme an der Meisterschaft U14 usw.), ev. mit einer Bestätigung des Veranstalters



Der Direktor

Wolfgang Malsiner